

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 09.05.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Hanse-Grundschule, Bürgermeister-Haupt-Straße
27, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
(Bitte den Hinweis in der Einladung beachten!)
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. 04. 2022
6. Einsatz von erhöhten Städtebaufördermitteln **VO/2020/3558-02**
für die Instandsetzung der Heiligen-Geist-Kirche
Vorlage: VO/2020/3558-02
7. Schaffung einer Fahrradstraße im Umfeld der **VO/2022/4228**
Robert-Lansemann-Schule und
Berücksichtigung von Fahrradwegen im Umfeld
von Schulen im Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2022/4228
(Wiedervorlage aus der Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses vom
11. 04. 2022)
8. Essbare Stadt **VO/2022/4250**
Vorlage: VO/2022/4250
(verwiesen aus der Bürgerschaftssitzung
vom 31. 03. 2022)

9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

10. Informationen / Verschiedenes

Bitte folgenden Hinweis beachten:

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.

Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen	Nr.	VO/2020/3558-02 öffentlich
	Datum:	20.04.2022
	Verfasser /-in:	Feichtinger, Birgit
Einsatz von erhöhten Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung der Heiligen-Geist-Kirche		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.05.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Instandsetzung des Daches und der Westfassade der Heiligen-Geist-Kirche in der Lübschen Straße 31 soll mit Städtebaufördermitteln in Höhe von insgesamt 1.087.158,55 € bezuschusst werden.

Begründung:

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümerin: Kirchengemeinde Heiligen Geist, Lübsche Straße 31, 23966 Wismar

Das Grundstück der Heiligen-Geist-Kirche befindet sich im Block 26 des Sanierungsgebietes „Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein bedeutsames Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Mit Beschluss vom 27.08.2020 (VO/2020/3558-01) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar dem Einsatz von 975.000,00 € Städtebaufördermitteln zugestimmt.

Inzwischen ist der 1. Bauabschnitt abgeschlossen. An der Westfassade wurden die Fenster und Giebelluken instandgesetzt.

Das geschädigte Brüstungsmauerwerk der Fenster wurde neu verfugt und Bautenschutzmaßnahmen sind erfolgt.

Die noch vorhandene Dachdeckung stammt aus den 1970-er Jahren. Dabei soll zu harter Mörtel verwendet worden sein, was in jüngster Vergangenheit dazu führte, dass Ziegel der Mönch-Nonne-Deckung abgängig waren und ein Fangnetz angebracht werden musste.

Im 2. Bauabschnitt der Sanierung sollen diese Schäden behoben werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gerüstbau
- Instandsetzung des Dachstuhls incl. Glockenturm
- Überarbeiten Fugen und Mauerwerk von Wandanschlüssen, Fensterbrüstungen und Pfeilerabdeckungen
- Erneuerung Dachdeckung und
- Elektroinstallation für Beleuchtung Kirchendach u. a.

Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes war für den Zeitraum 2022/2023 vorgesehen. Deshalb erfolgten im Februar/März diesen Jahres die Ausschreibungen zu den einzelnen Leistungen. Im Laufe des Vergabeverfahrens haben sich jedoch erhebliche Preissteigerungen ergeben. So kann sich der Dachdecker nicht mehr an sein Angebot gebunden halten. Nach Abgabe seines Angebotes hat sein Lieferant Mehrkosten in Höhe von 122.110,49 € für Materialien angezeigt, die er nicht selbst tragen kann.

Hinzu kommt, dass im Rahmen einer Untersuchung im März offensichtliche Schäden an den mittelalterlichen Verglasungen zweier 4-bahniger Schifffenster festgestellt wurden, die bisher nicht Leistungsgegenstand der Fördermaßnahme waren und deren Reparatur dringend angeraten ist. Die Kosten hierfür betragen nach Schätzung des Gutachters weitere 102.206,60 €.

Somit betragen die Mehrkosten infolge der Preissteigerungen und weiterer Schäden insgesamt 224.317,09 €, deren Finanzierung aktuell vakant ist. Mit den Bauarbeiten zum 2. Bauabschnitt konnte deshalb auch noch nicht begonnen werden.

Die Kosten für die Maßnahme wurden ursprünglich mit 1.950.000,00 € ermittelt. Sie erhöhen sich nun auf 2.174.317,09 €.

Gemäß Erlass 1/2019 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 06.03.2019 zu Punkt F 2.2 der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern ist eine Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Somit kann die Förderung von bisher 975.000,00 € (VO/2020/3558-01) um 112.158,55 € auf insgesamt 1.087.158,55 € erhöht werden.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrundeliegenden Kosten nicht erreicht werden,

wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/78440 0 TH 08	Auszahlung in Höhe von	1.087.158 ,55€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das

laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Städtebaufördermittel setzten sich aus Landes- und Bundesmittel in Höhe von 663.167 EUR sowie aus Mitteln der Gemeinde in Höhe von 423.991 EUR zusammen.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
---	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

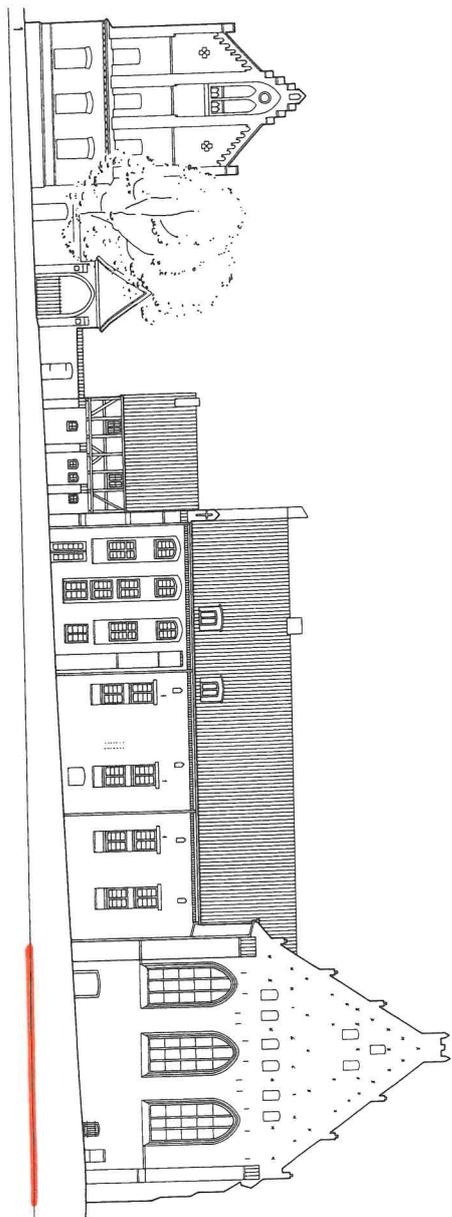
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Der Bürgermeister

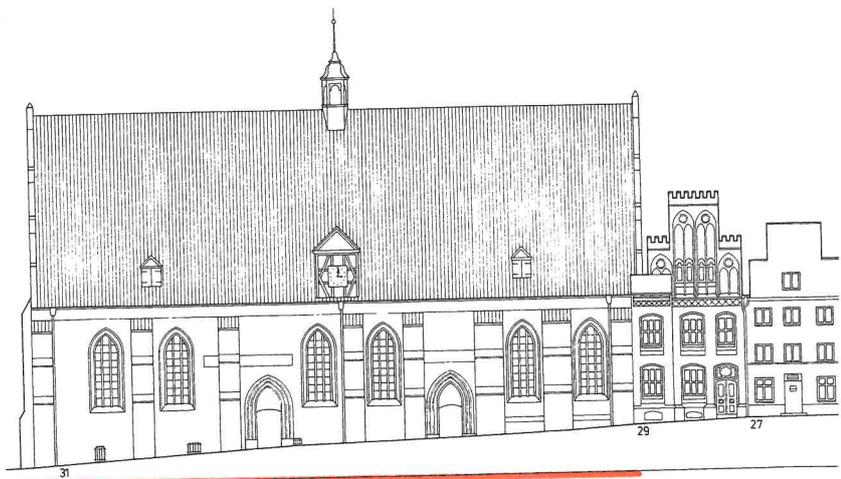
(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



NEUSTADT



LÜBSCHER STRASSE



Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2022/4228 öffentlich
	Datum:	14.02.2022
Schaffung einer Fahrradstraße im Umfeld der Robert-Lansemann-Schule und Berücksichtigung von Fahrradwegen im Umfeld von Schulen im Verkehrsentwicklungsplan		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird um wohlwollende Prüfung gebeten, ob im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße Vogelsang im Bereich von der Dr.-Leber-Straße bis zur Dr.-Unruh-Straße oder anderweitige Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit für Schülerinnen und Schüler umsetzbar sind.
2. Der Ausbau von Fahrradwegen im Umfeld von Schulen (insbesondere Grundschulen) ist im Verkehrsentwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Straße Vogelsang nutzen viele Schülerinnen und Schüler als Zufahrt zur Robert-Lansemann-Schule.

Die Straße Vogelsang ist zwischen Dr.-Leber-Straße und Goethe-Straße als Einbahnstraße in Richtung Dr.-Leberstrasse ausgezeichnet.

Viele Schülerinnen und Schüler fahren in Richtung Schule morgens entgegen der Einbahnstraße, da es im unmittelbaren Umfeld keine adäquaten Fahrradwege gibt und der Fußweg sehr schmal ist. Diese Straße stellt die kürzeste Verbindung vom Altstadtring zur Robert-Lansemann-Schule dar.

Die Sicherheit der Kinder ist dadurch stark gefährdet. Die Anfahrt der Schülerinnen und Schüler zur Schule mit dem Fahrrad sollte grundsätzlich unterstützt werden. Die Fahrradinfrastruktur muss entsprechend verbessert werden und attraktive, sichere Wegeverbindungen für Schülerinnen und Schüler bieten. Die Sicherheit der Kinder muss die oberste Priorität haben.

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2022/4250 öffentlich
	Datum:	02.03.2022
Essbare Stadt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Flächen im öffentlichen Raum für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen verfügbar sind.

Begründung:

Erklärtes Ziel könnte sein:

- für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion Flächen in der Stadt zu "erschließen"
- Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen, Stadtbewohnern und Stadtverwaltung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalt
- nachhaltige Stadtplanung für die zukünftige Generation
- evtl. Nutzung von nicht mehr genutzten Gartenflächen/-anlagen für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen

Zur Umsetzung dieser Initiative könnte u.a. das ÖSW einbezogen werden.

Zitat aus Info-Flyer der Stadt Andernach als Beispiel für eine "Essbare Stadt" :

„In Andernach heißt es „Pflücken erlaubt“ und nicht „Betreten verboten“. Gemüsesorten wie Möhren und Bohnen, Obstsorten, Beerensorten, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen werden in den Grünanlagen gepflanzt und lassen völlig neue Wahrnehmungsräume entstehen. Jedes Jahr steht eine Nutzpflanze besonders im Fokus. Ein kleiner Weinberg mit Rebsorten zum direkten Traubengenuss findet sich unmittelbar benachbart. Insbesondere fördert das Projekt den Anbau von regionalen und seltenen Sorten und stärkt damit die Identifikation mit der Heimat und unterstützt die urbane Biodiversität. Platz für Gemüse und Co. ist immer, so werden z.B. auch temporäre Baulücken zur Anpflanzung genutzt.

Aber es geht noch weiter: Die „Essbare Stadt“ ist nur Teil einer modularen und nachhaltigen Grünraumplanung. Mit der Umstellung von Wechselbeeten auf pflegeleichte Staudenbeete verbindet die Stadt ökologische und ökonomische Vorteile. Um insbesondere die jungen Einwohner der Stadt in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, welcher je nach Bedarf an betreffenden Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.“

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)